

COVID-19 Sicherheitskonzept

Skilift Oberneukirchen

Nachstehende Sicherheits- und Verhaltensregeln gelten in der Saison 2020/21 am Skilift Oberneukirchen hinsichtlich COVID-19.

Wo muss ein Mund-Nasenschutz (MNS) getragen werden?

Ein MNS muss permanent im Kassenbereich, in den WC-Anlagen, im Anstell- und Ausstiegsbereich vom Schlepplift sowie während der Fahrt mit dem Lift getragen werden.

Wer ist vom Tragen des Mund-Nasenschutzes ausgenommen?

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen laut derzeitiger Verordnung der Österreichischen Bundesregierung keinen Mund-Nasenschutz tragen. **Für alle anderen Gäste gilt die Maskenpflicht!** Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir **keine Ausnahmen in diesem Bereich machen können (auch nicht mit ärztlichem Attest)**, da eine Kontrolle durch unser Personal nicht möglich ist).

Was gilt als Mund-Nasenschutz?

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gelten Mund-Nasenschutz-Masken, Multifunktionstücher, Buffs, Bandanas, Skimasken usw. **Für alle anderen Gäste gilt per 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung vom 21.1.2021 ausschließlich ein MNS der Kategorie FFP2** (oder äquivalent). Der Mund und die Nase müssen immer komplett bedeckt sein!

Muss auf der Piste auch ein Mund-Nasenschutz getragen werden?

Auf den Pisten ist kein MNS erforderlich. Wir weisen auf den erforderlichen Mindestabstand **(mindestens 2 Meter!)** hin.

Wo gibt es Desinfektionsmöglichkeiten?

Desinfektionsmöglichkeiten sind in den WC-Anlagen und bei der Kasse vorhanden.

Welche Maßnahmen muss das Personal einhalten?

Personal, das in direktem Gästekontakt steht, trägt entweder einen MNS **(FFP2!!)** oder ist durch geeignete Schutzmaßnahmen vom Gast getrennt (z.B. Glasscheibe an der Kasse).

Sonstige Maßnahmen

Bitte beachten Sie die Aushänge im Bereich der Berg- und Talstation.

Gibt es einen Corona-Verantwortlichen?

Ja, wir haben einen Corona-Verantwortlichen, der für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zuständig ist.

Oberneukirchen, 23.1.2021

Der Sektionsleiter Wintersport, Union Oberneukirchen

Die Inhalte dieser Seite wurden nach derzeitigem Wissensstand und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Die Verordnungen des Bundes gelten als gesetzliche Grundlage. Informationen und Unterlagen bezüglich der Maßnahmen zu "Sicher am Berg" wurden von der Wirtschaftskammer Österreich – Fachverband der Seilbahnen – bezogen.